

Informationen zur Erasmus-Förderung an der Universität Würzburg in Zeiten der Coronakrise

1. ABBRUCH der Erasmus-Mobilität

Falls Sie Ihren Auslandsaufenthalt abbrechen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Sollten Sie sich derzeit noch im Ausland befinden und möchten Sie zurückkehren, **informieren Sie bitte das International Students Office per E-Mail** darüber, dass Sie Ihren Aufenthalt abbrechen möchten.
2. Bitte **organisieren Sie Ihre Rückreise** nach Deutschland. Sollten alle Flüge bereits gestrichen worden sein, **kontaktieren Sie bitte die für Sie zuständige Auslandsvertretung**/das Auswärtige Amt: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auslandsvertretungen-node>
3. Hinsichtlich der Erasmus-Förderung gelten folgende Regeln: Unabhängig davon, ob Ihr bereits angetretener Auslandsaufenthalt unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer von 90 Tagen (Studium) bzw. 60 Tagen (Praktikum) liegt, können wir Ihnen im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt bereits entstandene Kosten anteilig erstatten. Bitte wählen Sie dabei zwischen den folgenden beiden Varianten:

A - Möglichkeit 1: Taggenaue Abrechnung der Mobilität

Hierbei wird die Mobilität anhand der **tatsächlichen Aufenthaltsdauer** abgerechnet. Zu viel gezahlte Mittel sind von der Universität Würzburg zurückzufordern.

Sie errechnen den Ihnen taggenau zustehenden Betrag, indem Sie den Ihnen zustehenden Erasmus-Monatssatz (siehe Artikel 3.1 Ihres Erasmus Grant Agreements) durch 30 teilen und diese Summe mit der Anzahl der tatsächlich vor Ort verbrachten Tage multiplizieren. Diesen Anteil der Erasmus-Förderung dürften Sie behalten. Eine zusätzliche Kostenerstattung ist in diesem Falle **nicht** möglich.

ODER

B - Möglichkeit 2: Abrechnung der realen Kosten

Hierbei können **tatsächlich entstandene Kosten, welche im Zusammenhang mit der angetretenen oder geplanten Mobilität** entstanden sind. Dies sind für gewöhnlich Visakosten, Reisekosten, Unterbringungskosten. Das International Students Office prüft alle eingereichten Belege.

- Die entstandenen Kosten müssen von den Teilnehmern über Belege im International Students Office nachgewiesen werden. Die Belege sind in der Gefördertenakte zu hinterlegen.
- Die dem Teilnehmer entstandenen Kosten werden nach Prüfung der Nachweise erstattet oder mit einer bereits ausgezahlten Förderung verrechnet. Zu viel gezahlte Mittel sind von der Hochschule zurückzufordern.

Eine **Erstattung** der Ihnen entstandenen Kosten ist **bis zu einer Maximalsumme des in Ihrem Grant Agreement ausgewiesenen Betrag in Absatz 3.1** möglich, sofern entsprechende Belege vorliegen.

Bitte überlegen Sie, ob Sie im Falle eines Abbruchs nach **Möglichkeit A oder B** abgerechnet werden möchten.

Welche Variante, die für Sie bessere Variante ist, finden Sie heraus, indem Sie wie unter A beschrieben ausrechnen, wie hoch der Betrag der Ihnen bis zum Abreisedatum zustehenden Erasmus-Förderung ist. Variante A empfiehlt sich in der Regel für Personen, die bereits einige Monate im Ausland verbracht haben. Variante B ist in der Regel vor allem sinnvoll für Teilnehmende, die ihren Erasmus-Aufenthalt erst kürzlich angetreten haben.

2. NICHT-ANTRITT des geplanten Erasmus-Aufenthaltes

Falls Sie Ihren bevorstehenden Erasmus-Aufenthalt wegen der Coronakrise nicht antreten können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. **Informieren Sie bitte das International Students Office per E-Mail** darüber, dass Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt nicht antreten können unter Angabe der folgenden Daten:
 - Start- und Enddatum der geplanten Mobilität
 - Name der Gastuniversität/der aufnehmenden Praktikums-einrichtung
2. Wenn Ihnen im Rahmen des geplanten Auslandsaufenthaltes **bereits Kosten entstanden** sind, die Ihnen nicht erstattet werden können (z.B. Reisekosten für Flüge), können wir Ihnen diese ggf. erstatten. Bitte reichen Sie alle **entsprechenden Belege** bei der jeweils für Sie zuständigen Kontaktperson im International Students Office ein. Zusätzlich reichen Sie bitte (sofern vorliegend) die Infomail der aufnehmenden Partneruniversität und/oder Praktikums-einrichtung ein, mit welcher Ihnen mitgeteilt wurde, dass Ihr geplanter Auslandsaufenthalt nicht stattfinden kann.

Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund des derzeitig stark erhöhten E-Mail-Aufkommens im International Students Office unter Umständen mit längeren Bearbeitungszeiten Ihrer E-Mail rechnen müssen. Wir versichern Ihnen aber, dass wir Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte führen Sie keine Rücküberweisungen von bereits erhaltenen Erasmus-Zahlungen an die Universität Würzburg durch, solange Sie nicht entsprechend schriftlich vom International Students Office dazu aufgefordert werden. Sofern Sie von einer etwaigen Rückzahlung betroffen sein sollten, werden Sie entsprechend von uns informiert.

(Stand: 18.03.2020)